

Bekanntmachung

Die Friedhofsverwaltung plant (je nach Witterung) ab KW 21/2021 die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf dem Friedhof Speyer

Einmal im Jahr sind die Kommunen verpflichtet, die Grabsteine auf allen Friedhöfen auf ihre Standfestigkeit überprüfen zu lassen. Das schreibt die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft vor.

Witterungseinflüsse wie Frost, Hitze und Regen können die Standsicherheit erheblich beeinflussen.

Damit niemand bei Pflegearbeiten oder beim Besuch am Grab verletzt wird, muss die Standsicherheit geprüft werden.

Bei allen nicht mehr standfesten Grabmalen, bei denen eine erhöhte Unfallgefahr festgestellt wird, wird ein Warnhinweis angebracht, der die Nutzungs-, bzw. Verfügungsberechtigten der Grabstelle informiert und verpflichtet, schnellstmöglich eine fachgerechte Befestigung des Grabsteines zu veranlassen.

Die betroffenen Nutzungsberechtigten werden durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben. Bitte melden sie die Mängelbeseitigung danach schriftlich mit den beigefügten Unterlagen.

Bevor sie allerdings die Wiederherstellung der Grabstelle veranlassen, empfehlen wir ihnen, die Nutzungsdauer, bzw. die Ruhefrist der Grabstelle zu prüfen.

Sollte sich kein Nutzungs-, bzw. Verfügungsberechtigter bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde melden, werden die betroffenen Grabsteine umgelegt.